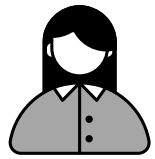




Junge Menschen in Wohnungsnot



WOHNUNGSNOTFALLDEFINITION



**Eine Person gilt als
Wohnungsnotfall,
wenn sie...**

...wohnungslos ist

wer nicht über einen
mietvertraglich abge-
sicherten Wohnraum
(oder Wohneigen-
tum) verfügt



**...von Wohnungslosig-
keit bedroht ist**

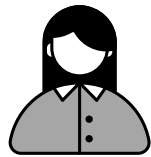


**...in unzumutbaren
Wohnverhältnissen lebt**





WOHNUNGSNOTFALLDEFINITION



Eine Person gilt als
Wohnungsnotfall,
wenn sie...

...wohnungslos ist



wer nicht über einen
mietvertraglich abge-
sicherten Wohnraum
(oder Wohneigen-
tum) verfügt

im ordnungsrechtlichen Sektor

wer ordnungsrechtlich/kommunal untergebracht ist

im sozialhilferechtlichen Sektor

wer bei freien Trägern untergebracht ist

**...von Wohnungslosig-
keit bedroht ist**



**...in unzumutbaren
Wohnverhältnissen lebt**

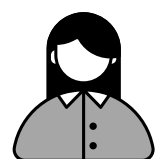


Geflüchtete

wer als anerkannte:r oder
geduldete:r Geflüchtete:r
in Flüchtlingsunter-
künften lebt (sog.
»Fehlbeleger:innen«)



WOHNUNGSNOTFALLDEFINITION



Eine Person gilt als
Wohnungsnotfall,
wenn sie...

...wohnungslos ist



wer nicht über einen
mietvertraglich abge-
sicherten Wohnraum
(oder Wohneigen-
tum) verfügt

im ordnungsrechtlichen Sektor

wer ordnungsrechtlich/kommunal untergebracht ist

im sozialhilferechtlichen Sektor

wer bei freien Trägern untergebracht ist

**...von Wohnungslosig-
keit bedroht ist**



**...in unzumutbaren
Wohnverhältnissen lebt**

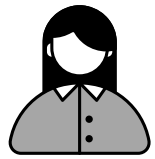


Geflüchtete

wer als anerkannte:r oder
geduldete:r Geflüchtete:r
in Flüchtlingsunter-
künften lebt (sog.
»Fehlbeleger:innen«)



WOHNUNGSNOTFALLDEFINITION



Eine Person gilt als
Wohnungsnotfall,
wenn sie...

...wohnungslos ist



wer nicht über einen
mietvertraglich abge-
sicherten Wohnraum
(oder Wohneigen-
tum) verfügt

im ordnungsrechtlichen Sektor

wer ordnungsrechtlich/kommunal untergebracht ist

im sozialhilferechtlichen Sektor

wer bei freien Trägern untergebracht ist

**...von Wohnungslosig-
keit bedroht ist**



**...in unzumutbaren
Wohnverhältnissen lebt**



Bei freien Trägern betreut/beraten

wer sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylern, Frauenhäusern
aufhält, weil keine Wohnung zur Verfügung steht

wer als Selbstzahler:in in Billigpensionen lebt

wer in provisorischen Behelfsunterkünften wie Baracken, Wohnwagen oder
Gartenlauben etc. unterkommt

wer bei Verwandten, Freund:innen, Bekannten vorübergehend unterkommt

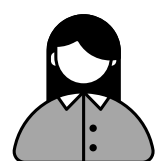
wer ohne jegliche Unterkunft auf der Straße lebt

Geflüchtete

wer als anerkannte:r oder
geduldete:r Geflüchtete:r
in Flüchtlingsunter-
künften lebt (sog.
»Fehlbeleger:innen«)



WOHNUNGSNOTFALLDEFINITION

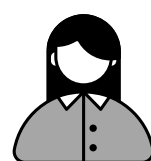


Eine Person gilt als
Wohnungsnotfall,
wenn sie...

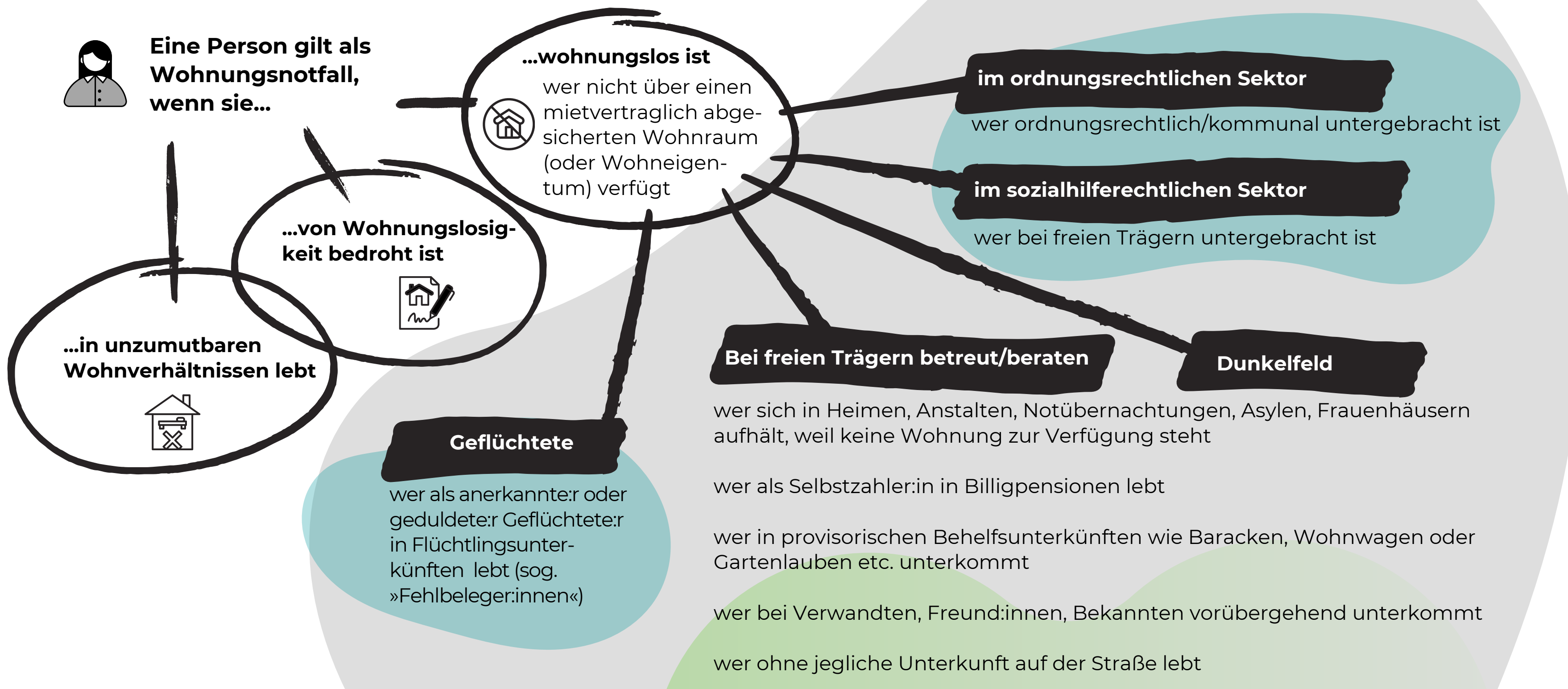




WOHNUNGSNOTFALLDEFINITION

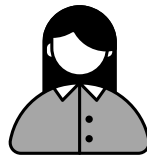


Eine Person gilt als
Wohnungsnotfall,
wenn sie...





WOHNUNGSNOTFALLDEFINITION



Eine Person gilt als
Wohnungsnotfall,
wenn sie...

...wohnungslos ist



wer nicht über einen
mietvertraglich abge-
sicherten Wohnraum
(oder Wohneigen-
tum) verfügt

im ordnungsrechtlichen Sektor

wer ordnungsrechtlich/kommunal untergebracht ist

im sozialhilferechtlichen Sektor

wer bei freien Trägern untergebracht ist

...von Wohnungslosig-
keit bedroht ist

Mindestens 607.000 Menschen in Deutschland wohnungslos

Berlin. 07.11.2023. Zum Auftakt ihrer diesjährigen Bundestagung, die vom 08. bis 11. November 2023 in Berlin stattfindet, stellt die BAG Wohnungslosenhilfe (BAG W) ihre aktuelle Hochrechnung zur Zahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland vor. Die BAG W ist der bundesweite Dachverband der Dienste und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfen in Deutschland.

Die aktuelle Hochrechnung der BAG W umfasst Gesamtwerte für die Jahre 2022 und 2021. Zusätzlich werden Werte für den Stichtag 30. Juni der beiden Jahre angegeben. Die Hochrechnung der BAG W enthält somit neben der Stichtagszahl auch eine Jahresgesamtzahl, mit der auch die Menschen erfasst werden, die vor bzw. nach dem Stichtag wohnungslos waren, es aber zum Stichtag nicht sind. Deshalb liegt eine Jahresgesamtzahl immer deutlich höher als eine Stichtagszahl.



Pressemitteilung und Grafiken | Schätzung für
2021/2022



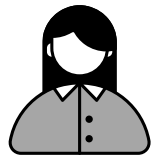
Pressemitteilung und Grafiken Schätzung für
2021/2022

wer bei verwandten, Freund:innen, Bekannten vorübergehend unterkommt

wer ohne jegliche Unterkunft auf der Straße lebt



WOHNUNGSNOTFALLDEFINITION



Eine Person gilt als
Wohnungsnotfall,
wenn sie...

...wohnungslos ist

wer nicht über einen
mietvertraglich abge-
sicherten Wohnraum
(oder Wohneigen-
tum) verfügt



im ordnungsrechtlichen Sektor

wer ordnungsrechtlich/kommunal untergebracht ist

im sozialhilferechtlichen Sektor

wer bei freien Trägern untergebracht ist

...von Wohnungslosig- keit bedroht ist



...in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt



Bei freien Trägern betreut/beraten

Dunkelfeld

wer sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylern, Frauenhäusern
aufhält, weil keine Wohnung zur Verfügung steht

wer als Selbstzahler:in in Billigpensionen lebt

wer in provisorischen Behelfsunterkünften wie Baracken, Wohnwagen oder
Gartenlauben etc. unterkommt

wer bei Verwandten, Freund:innen, Bekannten vorübergehend unterkommt

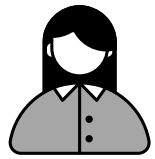
wer ohne jegliche Unterkunft auf der Straße lebt

Geflüchtete

wer als anerkannte:r oder
geduldete:r Geflüchtete:r
in Flüchtlingsunter-
künften lebt (sog.
»Fehlbeleger:innen«)



WOHNUNGSNOTFALLDEFINITION



Eine Person gilt als Wohnungsnotfall, wenn sie...

...wohnungslos ist

wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum (oder Wohneigentum) verfügt



...von Wohnungslosigkeit bedroht ist



...in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt



Geflüchtete

wer als anerkannte:r oder geduldete:r Geflüchtete:r in Flüchtlingsunterkünften lebt (sog. »Fehlbeleger:innen«)

Bei freien Trägern bet...

wer sich in Heimen, Anstalten, etc. aufhält, weil keine Wohnmöglichkeit vorhanden ist

wer als Selbstzahler:in in provisorischen Unterkünften wohnt

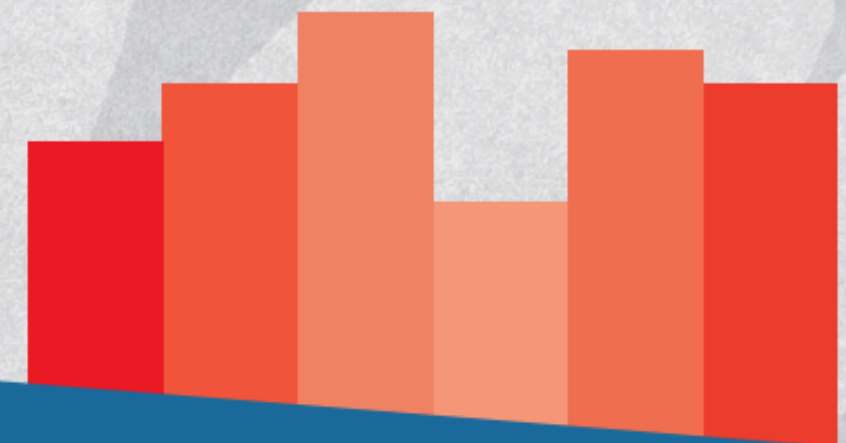
wer in provisorischen Unterkünften (z.B. Gartenlauben etc.) unterkommt

wer bei Verwandten, Freunden oder Bekannten wohnt

wer ohne jegliche Unterkunft ist



BAG Wohnungslosenhilfe e.V.



Statistikbericht

Zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland – Lebenslagenbericht

Schwerpunktthema:
Junge Menschen in Wohnungsnot

Berichtsjahr 2022

Sarah Lotties

Bundeswohnungslosenstatistik (seit 2022)
Begleitstudie GISS & Kantar/Verian (2022,2024)

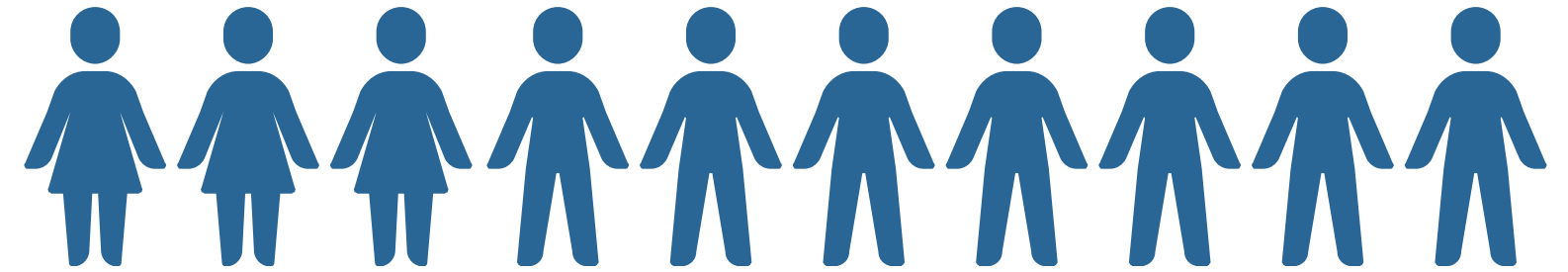
Hochrechnung
der BAG W

DzW - Dokumentationssystem zur
Wohnungslosigkeit BAG W (seit 1990)



*Schwerpunkt:
Junge Menschen in Wohnungsnot*

In der Gesamtgruppe sind 30 % der Klient:innen weiblich und 70 % männlich.



16 % der Klient:innen sind jünger als 25 Jahre. Jede vierte wohnungslose Klientin ist jünger als 25 Jahre. Unter den männlichen, wohnungslosen Klienten ist jeder sechste unter 25 Jahre alt.





Die meisten der akut wohnungslosen Klient:innen leben bei **Bekannten**, bei **Familie** oder **Partner:in**, ohne Unterkunft **auf der Straße** oder in **Notunterkünften** und Übernachtungsstellen.

Unterkunftssituation	Alle Klient:innen	Akut wohnungslos (alle)
Bei Bekannten	25,8 %	35,1 %
Bei Familie / Partner:in	12,9 %	15,0 %
Eigene Wohnung	25,4 %	4,6 %
Notunterkunft	9,8 %	13,0 %
Ohne Unterkunft	12,8 %	17,5 %



*Schwerpunkt:
Junge Menschen in Wohnungsnot*

Fast die Hälfte (47,1%) der akut wohnungslosen jungen Menschen hat bei der Frage danach, wo die Nacht vor Hilfebeginn verbracht wurde, damit beantwortet, sich bei Bekannten aufgehalten zu haben

Unterkunftssituation	Alle Klient:innen	Akut wohnungslos (alle)	Akut wohnungslos unter 18 Jahre	Akut wohnungslos 18-24 Jahre
Bei Bekannten	25,8 %	35,1 %	42,9 %	47,1 %
Bei Familie / Partner:in	12,9 %	15,0 %	25,7 %	22,9 %
Eigene Wohnung	25,4 %	4,6 %	1,9 %	2,6 %
Notunterkunft	9,8 %	13,0 %	6,7 %	6,9 %
Ohne Unterkunft	12,8 %	17,5 %	16,2 %	12,7 %



Das DzW unterscheidet hinsichtlich der verursachenden Faktoren für Wohnungslosigkeit zwischen den **Gründen** im **rechtlichen** Sinne und den **Auslösern** auf der **Individualebene**.

DIE HAUPTAUSLÖSER	DIE HAUPTGRÜNDE
1. Miet- & Energieschulden 2. Konflikte im Wohnumfeld 3. Trennung / Scheidung 4. Ortswechsel ♂ 5. Haftantritt ♀ 5. Gewalt durch Partner:in	1. Kündigung durch Vermieter:in 2. Auszug ohne Kündigung 3. Selbstkündigung 4. Zwangsräumung 5. Räumungsklage



Schwerpunkt: Junge Menschen in Wohnungsnot

Für junge Menschen ist der Auszug aus der elterlichen Wohnung der häufigste Auslöser der Wohnungsnot. Miet- und Energieschulden sind seltener ursächlich.

DIE HAUPTAUSLÖSER

1. Auszug aus der elterlichen Wohnung +
2. Konflikte im Wohnumfeld -
3. Ortswechsel ↑
4. Miet- & Energieschulden ↓
5. Trennung / Scheidung ↓

DIE HAUPTGRÜNDE

1. Auszug ohne Kündigung ↑
2. Kündigung durch Vermieter:in ↓
3. Selbstkündigung -
4. Zwangsräumung -
5. Vertragsende +



Schwerpunkt: Junge Menschen in Wohnungsnot

28% ohne Schulabschluss
(in der Gesamtbevölkerung ist der Anteil rund 5% bei den 15- bis unter 25-jährigen)

ohne Einkommen sind 28,1%
(bei den 18- bis 24-jährigen sind es 40,3% und bei den unter 18-jährigen 49,5%)

88,4% ohne Berufsabschluss
(in der Gesamtbevölkerung ist der Anteil rund 14% bei den 15- bis unter 25-jährigen)

Prekäre Lebenslagen erhöhen immer die Gefahr in Wohnungsnot zu geraten. Für junge Erwachsene sind die besondere Abhängigkeit vom Elternhaus und die altersentsprechend noch geringe finanzielle Absicherung zusätzliche Faktoren, die diese Gefahr erhöhen.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Bei Minderjährigen lässt die im Rahmen der Gefährdungseinschätzung erforderliche fachliche Bewertung der Lebenslage (8a SGB VIII) im Falle von Obdachlosigkeit nur den Schluss zu, dass eine akute Gefährdungssituationen mit unmittelbarer Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit besteht. Diese akute Gefährdungssituation kann aber nur gut behoben werden, wenn

- der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen ermittelt wird
- die Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden (§ 8 SGB VIII) und
- das Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII) Berücksichtigung findet.

Der Rechtsanspruch auf Hilfen für junge Volljährige

§ 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige)

(1) *Junge Volljährige erhalten* geeignete und notwendige Hilfe nach diesem Abschnitt, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine *selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung* nicht gewährleistet. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. *Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung* oder Fortsetzung einer Hilfe nach Maßgabe der Sätze 1 und 2 *nicht aus*.

Mit der neuen Formulierung wird den Jugendämtern kein Ermessen mehr eingeräumt. Neben der Persönlichkeitsentwicklung wird auch die eigenständige Lebensführung und die reale soziale Lage in den Blick genommen. Die Coming-Back-Option ist nun explizit vorgesehen.

Bedarfsgerechte und rechtskonforme Angebote

Aus § 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII ergibt sich zudem folgender Auftrag:
Die Jugendhilfeplanung muss „*die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend ... planen*“ und dabei auch auf unvorhergesehene Bedarfe reagieren können. „*Ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen*“ (§ 80 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) beinhaltet damit auch niedrigschwellige Angebote für junge Menschen im Bereich Wohnen.

Bedarfsgerechte und rechtskonforme Angebote in der Jugendhilfe

Dies bedeutet, dass auch „schwierige“ oder anscheinend an Hilfe nicht interessierte junge Menschen erreicht werden müssen!

Zu hoch angesetzte Ziele und zu enge Vorgaben die Mitwirkungsbereitschaft betreffend können dazu führen, dass junge Menschen zu früh aus der Hilfe entlassen werden oder ihnen der Zugang zur Hilfe verwehrt bleibt!

Das SGB VIII (die Kinder- und Jugendhilfe) hat nicht vorrangig die Erreichung bestimmter Ziele im Blick, sondern will die Verselbstständigung ermöglichen und die Gefährdung der weiteren Persönlichkeitsentwicklung verhindern!

Aufgabe des Trägers der Sozialhilfe bzw. der Wohnungsnotfallhilfe

Wenn aus Sicht des Trägers der Sozialhilfe neben dem Bedarf nach §§ 67 ff. SGB XII ein jugendhilferechtlicher Bedarf vorliegt, darf er die jungen Menschen nicht einfach an die Jugendhilfe verweisen, weil diese vorrangige Hilfen bereit hält. Die Hilfe muss sofort einsetzen (§ 18 SGB XII) und die Durchführungsverordnung zu § 69 SGB XII greift, nach der „*bei Personen vor Vollendung des 21. Lebensjahres ... ein Zusammenwirken mit dem Träger der Jugendhilfe erforderlich*“ ist.

Forderungen der BAG W

- die Erstellung von sozialräumlichen Gesamtkonzepten auf kommunaler Ebene für junge Erwachsene in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten inklusive der Regeln über Zuständigkeiten und Finanzierungen unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Regelungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG/ SGB VIII)
- die Schaffung von Bedingungen und Strukturen für eine gelingende Kooperation und Vernetzung insbesondere zwischen Jugendhilfe, Wohnungsnotfallhilfe und Jobcentern, z. B. durch die Integration der Wohnungsnotfallhilfe in die Jugendberufsagenturen



WIE WERDEN JUNGE MENSCHEN ERREICHT?



Barrieren im Hilfesystem senken über verschiedene Rechtskreise hinweg



Sozialräumliche Gesamtkonzepte inkl. Regeln über Zuständigkeiten und Finanzierungen



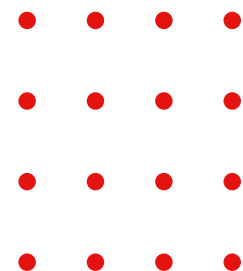
Kooperation und Vernetzung zwischen Jugendhilfe, Wohnungsnotfallhilfe und Jobcentern



Beratungsangebote analog & digital



Aufklärung und Beratung an Schulen





LEBENSLAGEN JUNGER MENSCHEN IN WOHNUNGSNOT

WOHNEN IST MENSCHENRECHT!

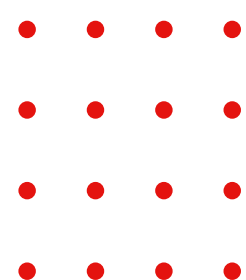


MARTIN KOSITZA

Fachreferent der BAG W
Junge Menschen, Arbeit und
Qualifizierung, Sozialrecht,
Partizipation

martinkositza@bagw.de
(030) 2 84 45 37-24

openTransfer CAMP wohnen am 04.12.2024
www.bagw.de



BAG Wohnungslosenhilfe e.V.